

# Recht und Rechtsprechung in Hamburg

- sind Richter unabhängig oder politisch beeinflusst?

## **Begrifflichkeiten:**

### **Richterliche Unabhängigkeit**

- Art. 97 Abs. 1 GG: Die Richter sind unabhängig und nur dem Gesetze unterworfen.
- Art. 62 HV: Die Gerichtsbarkeit wird in allen ihren Zweigen durch unabhängige, nur dem Gesetz unterworfenen Gerichte ausgeübt.
- Bedeutung der richterlichen Unabhängigkeit:
  - wesentliches Element einer rechtsstaatlichen Rechtspflege
  - unerlässlich für eine echte Gewaltenteilung
  - dient dem Schutz und den Interessen der Rechtsschutzsuchenden
  - kein Grundrecht oder Standesprivileg der Richter



## Sachliche Unabhängigkeit

Freiheit von Weisungen jeder Art, d.h. jede Form der Einflussnahme auf das richterliche Geschäft und auf Dinge, die unmittelbar mit ihm zusammenhängen, ist unzulässig:

- weder Exekutive noch Legislative darf auf die zur Entscheidung berufenen Richter einwirken;
- weder ein Gerichtspräsident noch ein Justizsenator darf einen Richter anweisen, wie ein bestimmter Fall zu entscheiden ist (anders StA!);
- auch Beurteilungen und Maßnahmen der Dienstaufsicht dürfen nicht Einfluss darauf nehmen, wie Fälle zu entscheiden sind bzw. entschieden wurden.

## **Persönliche Unabhängigkeit**

Notwendige Ergänzung der sachlichen Unabhängigkeit, Schutz des Richters vor persönlichen Sanktionen für missliebige Entscheidungen; wird gewährleistet durch:

- angemessene Besoldung,
- Lebenszeitstellung,
- Schutz vor Versetzung und Entlassung.

## Grenzen der richterlichen Unabhängigkeit

- Schutz nur der unmittelbaren richterlichen Tätigkeit, d.h. Rechtsprechung;
- Bindung an Recht und Gesetz → Rechtsbeugung (§ 339 StGB);
- Dienstaufsicht zulässig, z.B. Vergleich von Erledigungszahlen, Vorhalt von Rückständen, Rügen gesetzeswidriger Terminierungen, unangemessener Umgang mit den Beteiligten.

## Innere Unabhängigkeit

Innere Einstellung:

- ausschließlich die zur Entscheidung des Rechtsstreits relevanten Aspekte zu berücksichtigen;
- unbeeinflusst von sachfremden Erwägungen;
- ohne Rücksicht auf eigene Belange oder Interessen Dritten (Mut auch zu unpopulären Entscheidungen);
- Selbstreflexion und Demut (Mut zum Dienen).

## **Entscheiden Richter unabhängig oder politisch beeinflusst?**

### **Thesen:**

1. Gerichtliche Entscheidungen sind in aller Regel völlig unpolitisch und ergehen unbemerkt und unbeeindruckt von der Öffentlichkeit und den Medien.
2. Im Fokus der Öffentlichkeit stehen gelegentlich vor allem strafgerichtliche Entscheidungen, Gerichtsverfahren mit „Promibezug“, Entscheidungen mit politischem Bezug (z.B. Dieselfahrverbot, Abschiebung von Straftätern)
3. Richter sind politisch interessierte Staatsbürger.
4. Keine Beeinträchtigung der richterlichen Unabhängigkeit, wenn sich Richter politisch engagieren, etwa an Demonstrationen teilnehmen oder Mitglied einer Partei sind; Grenze: Befangenheit.

5. Gesetze sind Ausdruck einer politischen Mehrheitsentscheidung im Bund bzw. im Land; diese von der Legislative verabschiedeten Gesetze wenden die Richter an.
6. Bindung der Gerichte und Richter an die Grundentscheidungen des Gesetzgebers.
7. Gesetze enthalten häufig im Tatbestand unbestimmte Rechtsbegriffe (z.B. verhältnismäßig, zumutbar, Lärm) sowie auf der Rechtsfolgenseite Ermessen  
= Einfallstore für persönliche Wertevorstellungen und persönliche Maßstäbe!?



## Beispiele für These 7:

- Tiertransporte: Überschreitung der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Transportzeiten bzw. Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Ruhezeiten. Beeinträchtigung des Wohlbefindens der Tiere während des Transports oder Verstoß gegen den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz?
- Jagdhundeprüfung: Verlorenbringen von Federvieh, das bei der Jagd krankgeschossen worden ist. Beschränkung der artgemäßen Bewegung der Ente mit der Folge, dass ihr Schmerzen oder vermeidbare Leiden zugefügt werden?
- Versammlungsverbote: Verbot einer angemeldeten Versammlung bei Gefahr von gewalttätigen Ausschreitungen durch eine Gegendemonstration?  
→ Gefahrenprognose, mildere Mittel?
- Gefährdungsanalysen im Asylrecht: Wann „*droht*“ einem unverfolgt ausgereisten Ausländer bei einer Rückkehr in sein Heimatland Folter aufgrund einer durch das dortige Regime angenommenen oppositionellen Gesinnung?  
→ wertende Betrachtung!

## **Einflussnahme auf gerichtliche Verfahren und Entscheidungen:**

### 1. These:

Keine (unmittelbare) Einflussnahme auf gerichtliche Entscheidungen durch die Exekutive oder die Presse.

### 2. These:

Mittelbare Einflussnahme auf den Ablauf des gerichtlichen Verfahrens und/oder der gerichtlichen Entscheidung.

Beispiele: Abschiebung eines Ausländers am frühen Morgen; Forderungen nach harten Bestrafungen von Personen, die einer Straftat hinreichend verdächtig, aber noch nicht verurteilt worden sind.

### 3. These:

Rechtsstaat trifft auf Rechtsempfinden – Urteilsschelte/Urteilkritik durch Politik und/oder Presse.

Beispiel: „Richter sollten immer auch im Blick haben, dass ihre Entscheidungen dem Rechtsempfinden der Bevölkerung entsprechen.“

### 4. These:

Gerichte müssen ihre Urteile besser erklären;  
→ Plädoyer für mehr Öffentlichkeitsarbeit!

„Die Spielregeln unserer Gesellschaft sind die Gesetze. Sie schaffen Freiräume und setzen Grenzen zugleich; sie ermöglichen ein Zusammenleben von über 80 Millionen Menschen in unserem Land. Wer diese Spielregeln verletzt und foult, sieht nicht nur im Sport die gelbe oder rote Karte.“

Formen der Unterrichtsgestaltung aus richterlicher Sicht:

- Besuch von Gerichtsverhandlungen  
(Strafverhandlung beim AG, Verhandlungen vor dem VG in Sachen Asyl- oder Ausländerrecht)
- Rollenspiele  
(siehe Heft „Die Hamburger Gerichte – Rechtsprechung für unsere Stadt“,  
aus dem Bereich des Strafrechts „Kampfhund Billy auf Abwegen“)
- Gerichtsshows  
(Ablauf und Vergleich mit echten Gerichtsverhandlungen, Motivation der ehemaligen  
Berufsrichter, was denken Richter über Gerichtsshows?)
- Vermittlung wesentlicher Rechtsgrundsätze etwa aus dem Strafrecht  
(„Das soll Recht sein? Umstrittene Urteile mit Ingo Zamperoni.“ NDR)
- Gestaltung von Projekttagen/Projektwochen
- Sprache und Recht, Auslegungskompetenzen (siehe Beispiel)
- Strafmonopol des Staates/Strafzwecktheorien/Jugendstrafrecht  
(kein Platz für Paralleljustizen und selbsternannte Friedensrichter)
- Erstellung eines Glossars über wesentliche Rechtsbegriffe und –grundsätze
- Bürger/Polizei/Gericht – Rechte, Eingriffsbefugnisse, Rechtsschutzmöglichkeiten

Beispiel: Auslegung und Entwicklung des Rechts,  
Diebstahl an bewusstlosen Patienten, Ankauf einer CD mit illegal kopierten Daten

§ 242 StGB Diebstahl

(1) Wer eine fremde bewegliche Sache einem anderen in der Absicht wegnimmt, die Sache sich oder einem Dritten rechtswidrig zuzueignen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.

§ 259 StGB Hehlerei

(1) Wer eine Sache, die ein anderer gestohlen oder sonst durch eine gegen fremdes Vermögen gerichtete rechtswidrige Tat erlangt hat, ankauft oder sonst sich oder einem Dritten verschafft, sie absetzt oder absetzen hilft, um sich oder einen Dritten zu bereichern, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Die §§ 247 und 248a gelten sinngemäß.

(3) Der Versuch ist strafbar.

§ 202d StGB Datenhehlerei

(1) Wer Daten (§ 202a Absatz 2), die nicht allgemein zugänglich sind und die ein anderer durch eine rechtswidrige Tat erlangt hat, sich oder einem anderen verschafft, einem anderen überlässt, verbreitet oder sonst zugänglich macht, um sich oder einen Dritten zu bereichern oder einen anderen zu schädigen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Die Strafe darf nicht schwerer sein als die für die Vortat angedrohte Strafe.

(3) Absatz 1 gilt nicht für Handlungen, die ausschließlich der Erfüllung rechtmäßiger dienstlicher oder beruflicher Pflichten dienen. Dazu gehören insbesondere ...

## Kleine Alltagsfälle zum Thema: Wer foul, sieht die gelbe oder rote Karte!

**Fall 1:** Tim besucht die 10. Klasse einer Stadtteilschule. Er hat sich in seine Mitschülerin Sabine verliebt, die allerdings von ihm nichts wissen möchte. Auf dem Schulfest lädt Tim Sabine zu einem Getränk ein, was sie ihm nicht ausschlagen möchte. Tim hat in den Orangensaft, den er Sabine anbietet, einige KO-Tropfen gefüllt in der Hoffnung, dass diese Tropfen bei Sabine dazu führen, dass sie sich ihm gegenüber offener zeigt. Kurz nachdem Sabine den Saft getrunken hat, wird sie bewusstlos und muss mit dem Rettungswagen ins Krankenhaus eingeliefert werden. Mit dieser Wirkung der KO-Tropfen hatte Tim nicht gerechnet.

**Fall 2:** Die 8. Klasse des Gymnasiums Am Stadtrand hat in der 3. Stunde Englisch. Die Englischlehrerin ist mit der Klasse in das Sprachlabor gegangen, um das Sprechen und Verstehen intensiv zu üben. Max und Moritz fühlen sich im Sprachlabor mit den Kabinen und Trennwänden unbeobachtet. Anstatt die Sprachübungen durchzugehen, spielen sie mit ihren Handys. Als die Lehrerin das bemerkt, zieht sie die Handys ein. Max und Moritz sollen ihre Handys erst in einer Woche zurückerhalten.

**Fall 3:** Bob und Henry sind unzertrennliche Freunde. Ihre Freundschaft ist allerdings für einige Mitschüler eine Herausforderung. Insbesondere Fritz, der schüchtern und zurückhaltend ist, hat unter den beiden Freunden immer mehr zu leiden. Waren es anfangs noch Neckereien und dummliche Bemerkungen, muss Fritz sich inzwischen auch üble Beleidigungen, Bedrohungen und tätliche Übergriffe gefallen lassen. Als Fritz schließlich in Gegenwart einiger Mitschüler, die tatenlos zuschauen, in einer Pause auch bespuckt und getreten wird, vertraut er sich seinem Klassenlehrer an.

**Fall 4:** Jan hat während des Schulfestes zum ersten Mal einen Joint geraucht. Auf dem Abiball trifft er Markus wieder, von dem er damals den Joint bekommen hatte. Markus spricht Jan an, ob er nicht etwas Richtiges probieren wolle. Im ersten Moment ziert sich Jan noch; da er jedoch bereits einige Gläser getrunken hat, gibt er der Versuchung schnell nach. Jan steckt Markus einige Cracksteine zu und gibt ihm noch mit auf den Weg, mach dir einen schönen Abend. Einige Tage später trifft Jan Markus erneut und spricht diesen nun von sich aus auf weitere Steine an. Markus gibt Jan einige Gramm Crack, verlangt hierfür allerdings von Jan Geld, was dieser nicht hat. Jan muss sich gegenüber Markus verpflichten, das Geld in zwei Tagen zu beschaffen. In seiner Not, er fürchtet massive Schwierigkeiten durch Markus, entwendet Jan das Geld seinen Eltern.

**Anregungen:** Grenzüberschreitungen, Verantwortlichkeiten, Sanktionen?

### **„Kampfhund Billy auf Abwegen“**

Die Schülerinnen und Schüler spielen die Abläufe einer Verhandlung vor dem Amtsgericht nach und übernehmen die verschiedenen Rollen der Prozessbeteiligten.

#### **Vorbereitung:**

1. Besuch einer Strafverhandlung vor dem Amtsgericht, um sich mit dem Ablauf einer Strafverhandlung vertraut zu machen.
2. Gemeinsame Erstellung eines Ablaufplans mit der Klasse.
3. Der Fall: Der Angeklagte ist Halter des American Pit Bull Terriers „Billy“, dessen Haltung ihm nach dem Hamburgischen Hundegesetz nicht erlaubt ist. Der Angeklagte lässt Billy regelmäßig ohne Leine laufen. Eines Tages fällt Billy plötzlich eine vorbeifahrende Radfahrerin an und beißt ihr ins Bein. Die Radfahrerin stürzt und muss im Krankenhaus behandelt werden. Die Staatsanwaltschaft erhebt Anklage vor dem Amtsgericht Hamburg wegen fahrlässiger Körperverletzung.
4. Aufbau des Sitzungssaales: Benötigt werden:  
Richterbank: An der Richterbank sitzen der Strafrichter, die beiden Schöffen sowie der Protokollführer. Tisch für den Staatsanwalt, links neben der Richterbank. Tisch für den Angeklagter und seinen Verteidiger, rechts neben der Richterbank. Tisch für die Zeugenvernehmung, steht gegenüber der Richterbank. Sitzungsrolle: Ist vor dem Saal auszuhängen.
5. Verteilung der Rollen. Benötigt werden:

1 Angeklagter,	1 Verteidiger,
1 Staatsanwalt,	1 Strafrichter,
2 Schöffen,	2 Zeugen,
2 Wachtmeister,	2 Zuschauer,
3 Freunde des Angeklagten,	1 Protokollführer

Bei Interesse: Rollenkarten unter [Christoph.Schoenfeld@fg.justiz.hamburg.de](mailto:Christoph.Schoenfeld@fg.justiz.hamburg.de)